

PFLEGEANLEITUNG WERKSEITIG OXI-GEÖLTER BÖDEN

VTM Nr. 2420

Ausgabe vom 07.06.2016
Ersetzt Ausgabe 16.02.2009

Diese Anleitung gilt für werkseitig oxidativ geöltes Parkett und soll sicherstellen, dass die Fläche sein natürliches, attraktives Aussehen behält und die Schutzfunktion der Imprägnierung lange andauert. Die Nutzschicht des Parketts wurde industriell mehrfach mit einem speziellen Hartöl behandelt. Das Spezialöl besteht überwiegend aus natürlichen Rohstoffen und wurde bereits im Werk vollständig ausgehärtet. Die behandelte Fläche kann also unmittelbar nach der Verlegung bzw. gemäss Anweisung des Bodenlegers benutzt werden. Die behandelte Fläche weist folgende Eigenschaften auf:

- **Hohe Schmutzresistenz** und für die Ölbehandlung ungewöhnlich **gute Chemikalienbeständigkeit**
- **Gute Verschleissresistenz** und dadurch längere Lebensdauer der Ölbehandlung bis zur nächsten Pflege, bzw. Renovation
- **Weniger Reinigungsaufwand** wegen geringer Anschmutzbarkeit im Vergleich zu konventionellen Ölbehandlungen
- **Guter Tiefen- und Oberflächenschutz** des Parkettholzes

Schutzmassnahmen/Pflegeintervalle

Beanspruchungsspuren durch Verlegung oder andere leichte Baueinflüsse lassen sich mit einem Polierpad unter der Tellermaschine beseitigen. Stuhlbeine, Metallmöbel usw. sind mit Filzgleiter oder geeigneten Kunststoffaufsätzen zu versehen, damit keine Kratzer oder Mattstellen entstehen können. Bei starker örtlicher Beanspruchung, z.B. durch Stuhlrollen, empfiehlt es sich, eine handelsübliche Schutzmatte aus durchsichtigem Kunststoff auszulegen. Ebenfalls sollten gröbere Verschmutzungen der Flächen durch Anbringung von Fussmatten oder Sauberlaufzonen am Eingang vermieden werden, da z.B. Sandpartikel, Metallspäne usw. wie Schleifpapier wirken und zu sichtbaren Kratzern oder Mattstellen führen. Die Häufigkeit der Pflege richtet sich nach der Nutzung des Raumes: Stark genutzte Böden wie z.B. in Schulen, Restaurants etc. müssen mindestens 1x wöchentlich gepflegt werden. Bei schwach frequentierten Flächen wie z.B. Schlaf- oder Wohnräumen reicht ein Pflegeauftrag alle 2-3 Monate.

PFLEGEANLEITUNG WERKSEITIG OXI-GEÖLTER BÖDEN

VTM Nr. 2420

Ausgabe vom 07.06.2016
Ersetzt Ausgabe 16.02.2009

Unterhaltsreinigung / Pflege

Zur Entfernung von losem Schmutz und Staub, Boden staubsaugen oder mit Mopp oder Haarbesen aufwischen. Zur Beseitigung von wasserlöslichen, festhaftenden Verschmutzungen den geölten Boden mit handelsüblichen Feuchtwischgeräten nur feucht (nicht nass und nicht mit Wasser aufschwemmen!) aufwischen. Gegebenenfalls dem Wischwasser Parkett-Reinigungsmittel (z. Bsp. Parkett-Öl-Polish 4584) gemäss Herstellerangaben beimengen. Schwarze Striemen von Schuhsohlen lassen sich meistens mit Terpentinersatz oder Reinigungsbenzin und einem Tuch entfernen. Zur Unterhaltspflege nur dünnflüssige, vollständig durchhärtende, marktübliche Öle verwenden. Zu dick aufgetragene, nicht trocknende Öle führen zu erhöhter Schmutzanfälligkeit und unansehnlichen Tritts Spuren. Es können auch lösemittelhaltige sowie wasserverdünnbare Wachse oder Öl-emulsionen verwendet werden. Gebrauchsanweisung der Hersteller unbedingt beachten, ggf. Probebehandlung an versteckten Stellen durchführen.

Sicherheitshinweis

Ölgetränkte Stofflappen können sich während der Trocknung selbstentzünden. Deshalb nasse Tücher in verschliessbarem Metallgebände aufbewahren und nach vollständiger Trocknung als Hausmüll entsorgen.

Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Information. Die vorstehenden Angaben entsprechen dem letzten Stand unserer Erfahrung. Eine Gewähr für den Anwendungsfall sowie eine Haftung schliessen wir aus. Dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden. Eine Haftung durch Beratung unserer Mitarbeiter/innen kann von uns nicht übernommen werden. Insofern üben unsere Mitarbeiter/innen nur eine unverbindliche Informationstätigkeit aus. Die Bauaufsicht, die Einhaltung der Verarbeitungsrichtlinien und die Beachtung der anerkannten Regeln der Technik liegen ausschliesslich bei Verarbeiter, auch dann wenn unser Mitarbeiter bei der Verarbeitung vor Ort war. Bedingt durch technische Entwicklungen können Änderungen eintreten. Gültig ist die jeweils neuste Ausgabe dieser Information. In Spezialfällen verlangen Sie bitte eine separate technische Information.